

Satzung der Archery Association *Europe*

Artikel 1

NAME

Der Name des Bogensportverbands lautet **ARCHERY ASSOCIATION EUROPE**, abgekürzt **AAE**. Sein Hauptsitz befindet sich in 800 Archery Lane Yankton, South Dakota 57078-4119, Steuernummer EIN 82-0602004
Sie ist Mitglied der NFAA.

Artikel 2

ZIELE, AUFGABEN UND AKTIVITÄTEN

Die **AAE** ist ein unabhängiger, sich selbst verwaltender Verband bestehend aus Einzelmitgliedern, die an die Einhaltung der Regeln der National Field Archery Association (NFAA) sowie der International Field Archery Association (IFAA) gebunden sind, um das Ausüben und Umsetzen aller Bogensportarten und -stile fortzusetzen, zu pflegen, zu regeln und auszubauen, und einen Sportgeist zu gestalten, der die Tradition des Bogensports fördert.

Zu seinen Aufgaben gehören:

1. Die Regeln, Vorschriften und Vorgehensweisen für den Bogensport und die Wettkämpfe der NFAA/IFAA umzusetzen,
2. Den Bogensport in Europa bekannt zu machen,
3. regelmäßig Bogensportprogramme in Zusammenarbeit mit allen bestehenden oder künftigen Verbänden, Vereinen oder Organisationen des Bogensports zu planen, entwickeln und durchzuführen, und somit eine höhere Anerkennung des Bogensports zu erzielen.
4. Mit der NFAA/IFAA zusammenzuarbeiten und sie ständig dabei zu unterstützen, den Mitgliedern alle Bogensportarten effektiv, einheitlich und nach ihren Bedürfnissen und Wünschen bereitzustellen.
5. Bogenturniere zur Ermittlung der **AAE**-Champions durch ein ausgewogenes Bogensportprogramm zu planen und durchzuführen.
6. Einzelwertungen, die von Mitgliedern der **AAE** oder von anderen anerkannten IFAA-Mitgliedsländern auf genehmigten Turnieren der **AAE** oder Turnieren der anerkannten IFAA-Mitglieder geschossen werden, genau aufzuzeichnen, um eine genaue Klassifizierung der Bogenschützen für vergleichbare Wettkämpfe mit allen Mitgliedsländern innerhalb der IFAA festzulegen.
7. Ziel der **AAE** ist es, in die Policies der Constitutions der IFAA mit folgendem oder gleichbedeutendem Inhalt aufgenommen zu werden:

Ziel der AAE ist es, Bogenschützen, die in europäischen Ländern leben, in denen sich kein nationaler Verband der IFAA befindet, eine sinnvolle Mitgliedschaft zu gewähren, und ihnen dadurch eine Anerkennung als AAE - Chapter zu geben. Während eines Lernprozesses über die IFAA und ihrer Turniere soll sich im Laufe der Zeit die Grundlage bilden, um selbst einen nationalen Verband zu gründen und Mitglied der IFAA zu werden. Die IFAA behält sich jedoch das Recht vor, die Anerkennung und Akzeptanz der AAE-Chapter alle zwei Jahre auf dem World Council zu überprüfen.

7.1 Berechtigung

- a) Die Bildung von Chapters ist nur auf die AAE beschränkt!
- b) Bogenschützen, die in einem Land ohne einem der IFAA angeschlossenen Bogensportverband leben, können bei der Archery Association Europe beantragen, als Chapter anerkannt zu werden. Ein solcher Antrag muss von mindestens fünf Mitgliedern aus demselben Land eingereicht werden.
- c) Die AAE wird die IFAA-Executives über die Annahme eines solchen Antrags informieren. Die IFAA ist befugt, einen solchen Antrag mit Angabe von Gründen abzulehnen.
- d) Bogenschützen aus diesen Chapters sind Mitglieder der AAE in der ersten Instanz und Chaptermitglieder in der zweiten Instanz. Sie treten mit den anderen AAE-Bogenschützen unter dem AAE-Banner auf, dürfen jedoch die von der AAE genehmigten Banner des Chapters zeigen.

7.2 Einschränkungen

- a) Bogenschützen, die Staatsangehörige eines Landes oder sich in einem Land befinden, das über einen nationalen Verband verfügt, der Mitglied der IFAA ist, können sich nicht bei der AAE als Chapter registrieren.
- b) Ein Chapter wird für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren angenommen. In diesem Zeitraum arbeiten die Mitglieder des Chapter auf die Gründung eines neuen nationalen Verbandes hin oder verhandeln mit dem bestehenden nationalen Verband, um der IFAA beizutreten. Wenn die Mitglieder des Chapter dies nicht erreichen, wird das Chapter aufgelöst und seine Mitglieder werden zu Einzelmitgliedern der AAE.
- c) Nur wenn die Gründung eines solchen neuen nationalen Verbandes nach nationalem Recht verboten ist und der bestehende nationale Verband der IFAA nicht beitreten wird, wird der Fortbestand des Chapter der IFAA zur Prüfung vorgelegt.

7.3 Teilnahme an Teamevents

- a) Die AAE kann Teams für den Wettbewerb „Best Style Team“ anmelden und wird als AAE bezeichnet.
- b) Bei von der IFAA sanktionierten Weltmeisterschaften sind die Mitglieder der AAE berechtigt, für die NFAA am Wettbewerb „Team of Nations“ teilzunehmen.

Artikel 3

MITGLIEDSCHAFT

1. Die **AAE** unterscheidet folgende Arten der Mitgliedschaft:
 - a) ordentliche Mitglieder,
 - b) Familienmitglieder
 - c) Ehrenmitglieder,
 - d) Mitglieder auf Lebenszeit,
 - e) Chapter
2. Schützen, die nicht in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz und in ihrem Heimatland einen eigenen Bogensportverband haben, der der IFAA angehört, können nicht Mitglieder der **AAE** werden. Ausgenommen davon sind:
 - a) die ausländischen Schützen gemäß Mitgliederbestand zum 01.01.2016. Sie dürfen bis zu ihrem satzungsmäßigen Ausscheiden Mitglieder der AAE bleiben.
 - b) ausländische Schützen, die im Rahmen der Verbandstätigkeit für die AAE erforderlich sind.
3. Die maximale Mitgliederanzahl deutscher Schützen soll 300 nicht überschreiten, sofern die Aufgaben der **AAE** damit umsetzbar sind.

4. Mitglieder gemäß Punkt 3.1

a) Ordentliches Mitglied

Die Mitgliedschaft wird nach ordnungsgemäßer Antragstellung und Zahlung der Beiträge und Gebühren erteilt. Solche Bewerber sollen über einen moralisch einwandfreien Charakter und einen guten Sportgeist verfügen. Bewerber, die bereits von anderen Mitgliedsverbänden der NFAA/IFAA suspendiert oder ausgeschlossen wurden, werden für eine Mitgliedschaft nicht berücksichtigt. Alle ordentlichen Mitglieder erhalten alle von der **AAE** zuerkannten Rechte und Privilegien.

b) Familienmitglied

Bei Familienmitgliedern entrichtet nur der Ersteintretende den vollen Jahresbeitrag gemäß Finanzordnung. Bei den Nachfolgenden wird ein reduzierter Beitrag gemäß Finanzordnung berechnet.

Unter Familienmitglieder werden verstanden:

- Ehepartner + Kinder + Enkel bis 20 Jahre
- Lebensgemeinschaften + Kinder + Enkel bis 20 Jahre
- Alleinerziehende + Kinder + Enkel bis 20 Jahre

c) Ehrenmitglied

Die Mitgliedschaft wird für besondere oder verdienstvolle Leistungen zur Förderung des Bogensports erteilt. Empfehlungen für eine Ehrenmitgliedschaft werden dem **AAE-Board of Directors** vorgelegt. Das **AAE-Board** entscheidet über alle Empfehlungen zur Ehrenmitgliedschaft mit $\frac{3}{4}$ der beschlussfähigen Mehrheit. Für Ehrenmitglieder fallen keine **AAE-Beiträge** an. Ein Mitglied des **AAE-Board of Directors** kann während seiner Amtszeit nicht als Ehrenmitglied empfohlen werden, bzw. keine Ehrenmitgliedschaft annehmen. Alle Ehrenmitglieder erhalten alle von der **AAE** zuerkannten Rechte und Privilegien.

d) Lifemember

Lifemember sind Mitglieder auf Lebenszeit. Alle Lifemember, die ihre Mitgliedschaft auf Lebenszeit vor Juli 1985 erworben haben, behalten alle von der **AAE** zuerkannten Rechte und Privilegien. Es fallen keine **AAE-Beiträge** an.

e) Chapter

siehe Artikel 2 Punkt 7.1 ff

5. Die Änderung der Beitragsstruktur bzw. Finanzordnung obliegt dem Board of Directors.

Artikel 4

VERLUST / AUFHEBUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Eine **AAE-Mitgliedschaft** kann nach Votum durch das **AAE-Board of Directors** aus einem der folgenden Gründe gekündigt oder aufgehoben werden:

a) Bei Nichtzahlung der **AAE-Mitgliedsbeiträge** innerhalb der vorgeschriebenen Frist gemäß Finanzordnung, wie sie laut **AAE-Board of Directors** nach den Regeln und Bestimmungen der Satzung und nach der Finanzordnung ordnungsgemäß zu entrichten sind.

b) Jeglicher Anlass, der sich laut Mehrheitsbeschluss des Board of Directors als nachteilig auf die Interessen der **AAE** auswirkt (z. B. Verstoß gegen Code of Conduct der IFAA).

c) Jede Art der Einzelmitgliedschaft kann wegen Fehlverhalten während eines anerkannten **AAE-**, NFAA- oder IFAA-Turniers gekündigt oder aufgehoben werden: z. B. Verstöße gegen die Jagdgesetze, Verurteilung vor Gericht wegen schwerer Straftaten, persönliches Verhalten, das die **AAE** in Verruf bringt, oder Nichtbeachtung der

Regeln, Vorschriften und Verfahren gemäß der **AAE**-Satzung

2. Jeder Antrag zur Aufhebung oder Kündigung der Mitgliedschaft muss dem Board of Directors in Schriftform zur Entscheidung vorgelegt werden.
3. Der **AAE**-President informiert das suspendierte bzw. gekündigte Mitglied innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung des **AAE**-Board of Directors, in dem er den Grund bzw. die Gründe für die Aufhebung oder Kündigung der Mitgliedschaft aufzählt, mit dem Hinweis, dass das Mitglied innerhalb von 30 Tagen eine Beschwerde gegen diese Maßnahme beim **AAE**-Board of Directors einlegen kann.
4. Mitglieder, die eine Mitgliedschaft aufgehoben oder gekündigt bekommen, haben das Recht, eine Beschwerde gegen solche Maßnahmen einzulegen:
 - a) Beschwerden über die Aufhebungs-/Kündigungsmaßnahmen sind dem President der **AAE** innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung, und spätestens 45 Tage nach dem Datum des Poststempels vorzulegen.
 - b) Der President der **AAE** hat eine Frist von 45 Tagen, um den Board of Directors von einer Anhörung dieser Beschwerde zu überzeugen. Über Datum und Ort der Sitzung mit dem **AAE**-Board of Directors wird das Mitglied schriftlich benachrichtigt.
 - c) Das Mitglied ist berechtigt, vor den Board of Directors zu treten und Zeugen sowie Dokumente in seinem Namen zu präsentieren.
5. Die Entscheidung des Board of Directors ist endgültig und nicht anfechtbar. Der President der **AAE** benachrichtigt NFAA und IFAA schriftlich über die Aufhebungs- oder Kündigungsmaßnahme.

Eine geschlossene Sitzung des **AAE**-Board of Directors wird nur dann abgehalten, wenn Angelegenheiten zur Aufhebung oder Kündigung der Mitgliedschaft zu besprechen sind.

Artikel 5

MITGLIEDSWAHLEN

1. Jedes **AAE**-Mitglied im Alter von mindestens 18 Jahren ist berechtigt, eine Stimme in allen Angelegenheiten abzugeben, die der allgemeinen Mitgliedschaft zur Abstimmung vorgestellt werden.
2. Mitgliederwahlen sind in der Regel auf planmäßige Mitgliederversammlungen beschränkt.
3. Briefwahl
Wird dem **AAE**-Board of Directors eine Angelegenheit vorgetragen, die das sofortige Handeln durch die allgemeine Mitgliedschaft erfordert, so kann sie auf Beschluss des **AAE**-Executive Boards zur Briefwahl vorgelegt werden. Es ist eine angemessene Beantwortungsfrist festzulegen. Stimmzettel, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Sofern nicht anderweitig angegeben, gelten Nichtbeantwortungen nicht als Ja- oder Neinstimmen. Vice President und Secretary sind für die Zählung der Briefwahl verantwortlich und reichen dann die Ergebnisse an den President ein. Der President veranlasst, dass diese Ergebnisse den Mitgliedern durch Veröffentlichung im **AAE**-Newsletter bekannt gegeben werden.

Artikel 6

AAE EXECUTIVE COUNCIL (DAS VORSTANDSGREMIUM)

1. Der **AAE-Executive Council** (Vorstand) besteht aus President, Vice President, Secretary (Geschäftsführer) und Treasurer (Schatzmeister). Der NFAA-Director kann auch gebeten werden, beratendes Mitglied zu sein.
2. Der **AAE-Executive Council** (Vorstand) kommuniziert mit den Mitgliedern über:
 - AAE Homepage und/oder
 - AAE Social media und
 - AAE Newsletter

Artikel 7

OFFICERS (FUNKTIONSTRÄGER) UND IHRE AUFGABEN

1. Officers der **AAE** sind:
 - a) NFAA Director, Tournament Director, Merchandise Director
Membership Director (national /international), Webmaster
 - b) President, Vice President, Secretary und Treasurer, werden von den Mitgliedern des Verbands während der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl des President und des Treasurer erfolgt alle 2 Jahre. Im jeweils darauffolgenden Jahr werden Vice-President und Secretary gewählt.
2. Aufgaben
 - 2.1 President
 - a) ist Vorsitzender des **AAE-Board of Directors** und leitet alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, sowie andere ordnungsgemäß gebildete Gremien.
 - b) ist ein nicht stimmberechtigtes Mitglied des Board of Directors und darf seine Stimme nur im Falle einer Stimmgleichheit bei einer Wahl des Board of Directors oder einer allgemeinen Mitgliederwahl abgeben.
 - c) gilt als direkter Stellvertreter der **AAE** bei der IFAA, wo er im besten Interesse der **AAE** handelt, und für die in dieser Funktion entstehenden Auslagen laut Finanzordnung erstattet werden darf.
 - d) ist Mitglied des Executive Councils für die Bestellung seiner Amtszeit, und im Sonderausschuss und bei anderem Vorgehen laut Satzung tätig.
 - e) führt alle Sitzungen gemäß der „Roberts Rules of Order“ durch.
 - f) stellt Artikel für die Veröffentlichung im **AAE-Newsletter** bereit.
 - g) erstellt Jahresberichte über die Aktivitäten, Veränderungen und/oder den Stand der **AAE** in Bezug auf den Bogensport, und legt sie dem Board of Directors und den Mitgliedern vor.
 - h) hält Verbindung mit Mitgliedsländern der IFAA aufrecht, und handelt alle Gegenseitigkeitsabkommen mit diesen Ländern aus.
 - i) trägt die Gesamtverantwortung für alle Besitztümer, Geldmittel, Aufzeichnungen und Berichte der **AAE**, und fordert den Jahresabschluss aller Besitztümer und Geldmittel von den jeweiligen Verwaltern.
 - j) ist verantwortlich für die Gründung der Chapter.
 - k) übergibt bei Beendigung seiner Amtszeit dem künftigen Präsidenten eine genaue Bilanzierung aller Besitztümer, Geldmittel und Aufzeichnungen der **AAE**.
 - l) Übernimmt bis auf Weiteres die Aufgaben des NFAA Director.

2.2 Vice President

- a) ist Mitglied des Executive Councils.
- b) ist Mitglied des **AAE**-Board of Directors.
- c) übernimmt die Aufgaben des President im Falle dessen Verhinderung, und ergreift die erforderlichen Maßnahmen, sich in allen **AAE**-Aktivitäten auf dem aktuellen Stand zu halten, um dieser Verpflichtung nachzukommen.
- d) ist Vorsitzender der Turnierleitung und befugt, diese Verantwortung an andere zu delegieren, sollte er/sie verhindert sein, diese Funktion durchzuführen.
- e) untersucht Unruhen innerhalb der **AAE** und meldet seine Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht an den President.
- f) stellt Artikel für die Veröffentlichung im **AAE**-Newsletter bereit.
- g) erstellt die Ausschreibungen für die **AAE**-Turniere.
- h) unterstützt die Vereine und Betreiber bei der Ausrichtung der **AAE**-Turniere.
- i) in Zusammenarbeit mit dem President verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit.
- j) führt alle Aufgaben gemäß der Satzung bzw. nach den Anweisungen des Executive Councils durch.

2.3 Secretary

- a) ist Mitglied des Executive Councils.
- b) ist Mitglied des Board of Directors.
- c) führt genaue Protokolle aller **AAE**-Sitzungen und erstellt einen schriftlichen Bericht über diese Sitzungen. Dieser Bericht wird dem President und dem Vice President vorgelegt (optional zur Veröffentlichung).
- d) koordiniert die Angelegenheiten der **AAE** nach den vom Executive Council bzw. Board of Directors festgelegten Programmen und Richtlinien.
- e) verwaltet vergangenheitsbezogene Aufzeichnungen der **AAE**.
- f) verwaltet Daten von Parcourszertifizierungen, Aufzeichnungen der Turniere/Championship und alle organisatorischen Daten, die für die Verwaltung und ein effizientes Funktionieren der **AAE** zweckmäßig oder notwendig sind.

2.4 Treasurer

- a) ist Mitglied des Executive Councils.
- b) ist Mitglied des Board of Directors.
- c) führt innerhalb von 30 Tagen nach Amtsantritt eine Bilanzprüfung aller Konten und Vermögenswerte der **AAE** gemeinsam mit dem Amtsinhaber durch und erstellt einen schriftlichen Bericht der Finanzlage für den Executive Council. Zur Überwachung der Bilanzprüfung ernennt der President ein **AAE**-Mitglied.
- d) erstellt innerhalb von 45 Tagen nach Amtsantritt ein Betriebsbudget für das nächste Geschäftsjahr, und legt dies dem Executive Council vor. Der Haushaltsplan wird dann dem Board of Directors zur Überprüfung und etwaigen Überarbeitung und Genehmigung vorgelegt.
- e) verwaltet alle Finanzdaten und Unterlagen der **AAE**-Transaktionen, und erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht für den Executive Council. Dieser Bericht wird nach Überprüfung des Executive Councils allen Mitgliedern bei der Mitgliederversammlung vorgestellt.
- f) nimmt alle durch Aktivitäten, Spenden, Zuschüsse und/oder Auszeichnungen der **AAE** erwirtschafteten Geldmittel an, und hinterlegt sie auf einem etablierten **AAE**-Konto.
- g) darf ohne vorherige Genehmigung durch den Board of Directors keine Geldmittel der **AAE** verpflichten, Schulden im Namen der **AAE** aufnehmen oder Zahlungen an aktive Mitglieder des Board of Directors leisten.
- h) ist verantwortlich für die Einnahme aller zu zahlenden **AAE**-Gebühren, die durch Anmeldegebühren, Beiträge usw. erwirtschaftet werden.
- i) erstellt weitere Berichte und Abrechnungen auf Anforderung des Executive Councils und verrichtet andere ihm zugeteilte Aufgaben.
- j) darf Ausgaben mit den Geldmitteln des Verbands tätigen, um die NFAA Auszeichnungsnadeln 20 auf einem Level von 15 pro Kategorie zu halten.

2.5 Tournament Director

- a) ist Mitglied des Board of Directors.
- b) ist verantwortlich für die Turnieranmeldung der Mitglieder, der Gäste und der Schützen aus Verbänden mit Gegenseitigkeitsabkommen zu den **AAE**-Turnieren.
- c) informiert die Präsidenten, Vice-Präsidenten und Treasurer über Anzahl der gemeldeten Schützen.

2.6 Membership Director

- a) ist Mitglied im **AAE** Board of Directors.
- b) berichtet dem President ½-jährlich über die Mitgliederentwicklung.
- c) in Zusammenarbeit mit dem Treasurer kontrolliert er die Zahlung der Mitgliedsbeiträge.
- d) übersendet den Neu-Mitgliedern den Mitgliedsausweis und die Score Card.
- e) übersendet den Mitgliedern bei Nachfrage eine neue Score Card.
- f) erstellt eine Liste der Mitglieder, die die Mitgliedsbeiträge nicht gezahlt haben.
- g) versendet bei Zahlung des Mitgliedsbeitrages die Mitgliedsmarke

2.7 Merchandise Director

- a) ist Mitglied im **AAE** Board of Directors.
- b) legt in Abstimmung mit den **AAE**-Executive Council das Sortiment des Shops fest.
- c) nimmt die Bestellungen entgegen und versendet sie nach Begleichen der Rechnung.

2.8 Webmaster

- a) ist Mitglied im **AAE** Board of Directors.
- b) ist für die Sicherheit der Homepage verantwortlich.
- c) aktualisiert die Homepage in Zusammenarbeit mit dem AAE-Executive Council

2.9 NFAA-Director

- a) ist Mitglied im **AAE**-Executive Council.
- b) hält den Kontakt zur NFAA.

Artikel 8

WAHLEN UND AMTSZEITEN

1. Auf der Mitgliederversammlung, ernennt der Executive Council einen Nominierungsausschuss, der aus drei Mitgliedern der **AAE** besteht. Der Nominierungsausschuss erhält alle Wahlvorschläge und überprüft die Eignung der nominierten Personen für das Amt der **AAE**.
2. Ämter, die durch Wahlen besetzt werden, sind in Artikel 7 der Satzung aufgeführt.
3. Nominierungen qualifizierter Mitglieder können in der Mitgliederversammlung angenommen werden. Die Qualifikationen des Kandidaten müssen jedoch durch das empfehlende Mitglied persönlich beschrieben werden.
4. Jedes qualifizierte Mitglied der **AAE** verfügt über eine Stimme, die er in der Wahl abgibt. In Vertretung abgegebene Stimmen (proxy votes) werden nicht anerkannt. Wenn mehr als zwei Kandidaten nominiert sind und keiner der Kandidaten eine Stimmenmehrheit erhält, so sind die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen die endgültigen Kandidaten, und eine zweite Abstimmung erfolgt, um den Gewinner zu ermitteln. Der amtierende President kann seine Stimme nicht in der Mitgliederwahl abgeben, sondern setzt sie nur bei Stimmengleichheit der Mitgliederwahl ein.
5. Die Wahlergebnisse werden unverzüglich bekannt gegeben. Die neugewählten Funktionäre treten nach Beendigung der Mitgliederversammlung ihr Amt an.

6. Die Amtszeit für jeden gewählten Funktionär beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit für den NFAA-Director beträgt laut NFAA-Satzung zwei Jahre.
7. Officers, für deren Amt keine Wahlvorschläge eingehen oder angenommen werden, können im Amt bleiben, wenn sie es wünschen. Wenn ein Amtsinhaber nicht wünscht, im Amt zu bleiben, so besetzt der Executive Council das Amt durch Ernennung.
8. Alle gewählten Funktionäre erhalten ein von der **AAE** gestelltes NFAA Rules Book (Buch der Regeln), das jährlich weitergeleitet wird. Bei Verlust erstattet der ausscheidende Funktionär der **AAE** die Kosten für den Ersatz.
9. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens 30 Tage vor Beginn über die Homepage den Mitgliedern kenntlich gemacht werden.

Artikel 9

ENTHEBUNG VOM AMT

1. Mitglieder des Board of Directors können aus den in Artikel 4 der Satzung festgelegten Gründen des Amtes enthoben werden.
2. Ein Mitglied des Board of Directors kann durch einen Antrag auf Abberufung oder durch ein Misstrauensvotum der allgemeinen Mitgliedschaft seines Amtes enthoben werden.
3. Antrag auf Abberufung
Eine Abberufung muss schriftlich vorgelegt werden, und die einzelnen Vorwürfe oder Beschwerden aufführen. Die Antragsschrift muss die lesbar gedruckten Namen und Unterschriften von 51% der stimmberechtigten Mitglieder aufweisen.
4. Antrag auf Selbstkontrolle
Jedes Mitglied des Board of Directors kann durch die Organmitglieder seines Amtes enthoben werden, vorausgesetzt, dass der Beschluss zur Enthebung mit einem Mehrheitsvotum von 75% aller Organmitglieder entschieden wird. Für diesen Antrag haben sowohl der President als auch der NFAA-Director ein anerkanntes Stimmrecht.

Artikel 10

GESCHÄFTSJAHR

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Artikel 11

AUSSCHÜSSE DER AAE

Beschwerdeausschuss

Die **AAE** richtet einen ständigen Beschwerdeausschuss ein, der aus den Mitgliedern des Board of Directors besteht.

Gebühren und Verfahren zur Anmeldung einer Beschwerde richten sich nach der **AAE**-Finanzordnung.

Artikel 12

GEBÜHREN UND BEITRÄGE

AAE-Jahresbeiträge werden vom Board of Directors in der Finanzordnung festgelegt.

Artikel 13

AAE-MEISTERSCHAFTSTURNIERE

1. Die **AAE** veranstaltet jährlich Meisterschaften (Championships):
 - a) **AAE** State Indoor Championship (Hallenmeisterschaften)
 - b) **AAE** Field Championship
 - c) **AAE** Bowhunter Championship (Bowhunter Meisterschaft)
2. Alle Bewerbungen zum Ausrichten von Meisterschaften, Turnieren oder Aktivitäten der **AAE** müssen dem Executive Council schriftlich vorgelegt werden und eine Beschreibung der Infrastruktur für die Veranstaltungen beinhalten. Bewerbungen können bei der Mitgliederversammlung angenommen werden, wenn keine schriftlichen Bewerbungen eingegangen sind.
3. Bei allen **AAE**-Meisterschaften muss eine Voranmeldung zur Verfügung gestellt und so weit wie möglich genutzt werden.
4. Den ausrichtenden Vereinen und Betreibern wird ein Ausrichtervertrag übergeben.

Artikel 14

WETTKAMPFKLASSEN

Die von der **AAE** anerkannten Turniere unterstützen alle festgelegten Schießstile der NFAA/IFAA.

Artikel 15

AUFLÖSUNG

Sollte die **AAE** aufgelöst werden, so ist der Nettowert der Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Ereignisses einer noch zu benennenden, gemeinnützigen Sportorganisation zukommen zu lassen.

Artikel 16

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER SATZUNG

1. Eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Satzung kann auf jeder Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder durchgeführt werden.
2. Vorschläge zu Änderungen bzw. Ergänzungen an der Satzung müssen der Mitgliederversammlung unter Angabe der gewünschten Satzungsänderung vorgelegt werden.
3. Alle eingereichten Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung der Satzung müssen dem **AAE**-Board of Directors mindestens 60 Tage vor dem Datum der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.
4. Alle Satzungsänderungen treten 30 Tage nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

5. Jeder Vorschlag für eine Änderung bzw. Ergänzung der Satzung muss schriftlich dem Board of Directors vorgelegt werden und Name und Unterschrift des vorschlagenden Mitgliedes enthalten.

Anlage
AAE-Finanzordnung

Vorschlag MW